

Kursvertrag - Percussionensemble

zwischen:

Kursleiterin	und	Kursteilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter
Claudia Gärtner		Kursteilnehmer:
Behmstr.69		gesetzl. Vertreter:
10439 Berlin		Straße + Hausnr.:
		PLZ + Ort:
St.Nr.: 31 / 299 / 64039		e.mail:
		Telefon/Mobil:

Ich melde mein Kind zu folgendem Kurs an:

- Percussion für Kinder von 6 – 10 Jahren**, freitags 15.00 – 15.45 Uhr
in der Wundermusikschule, Mühlenstr. 42, 13187 Berlin

Anmeldung, Kursgebühr, Ermäßigung, Zahlungsweise

Die Anmeldung erfolgt nach einer **Probestunde**.

	Probestunde	Monatspreis		Monatspreis ermäßigt	
Percussion	10,- Euro	35,- Euro		30,- Euro	

Ermäßigung gilt bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Arbeitslose, Rentner, Studenten oder Besitzer des Berlintickets.

Die Kursgebühr ist immer zum Anfang des Monats fällig, jedoch spätestens zur 1. Kurseinheit.

Der Betrag kann überwiesen werden an die Berliner Sparkasse,

Claudia Gärtner, IBAN: DE3210050000 412 411 3558

Verw.z: Name, Kurs, Monat oder bar gegen Quittung.

Unterricht

Der Unterricht findet einmal wöchentlich im Umfang von 45 Minuten, in Kooperation mit der Wundermusikschule in der Mühlenstr. 42, 13187 Berlin, statt.

Der Schüler hat im Schuljahr Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten.

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

An den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen des Landes Berlin findet kein Unterricht statt.

Regelung bei Krankheit des Schülers

Der Schüler oder sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, bei Krankheit nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Die Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt. Kann ein Schüler wegen Krankheit an mehr als drei aufeinander folgende Unterrichtsstunden nicht teilnehmen, so wird die gesamte Monatsgebühr auf Wunsch ab der vierten Fehlstunde gutgeschrieben. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

Regelung bei Unterrichtsausfall

Ist es der Kursleiterin aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt nicht möglich, den Unterricht zu leisten, hat sie das Recht, den Unterricht abzusagen. Versäumter Unterricht kann in Absprache mit allen Schülern nachgeholt werden und gelten als bindend. In Absprache mit dem Schüler und ihrem gesetzlichen Vertreter kann die Kursleiterin eine Vertretung einsetzen.

Werden die 36 Schuljahresstunden nicht erreicht, so werden die Entgelte auf schriftlichen Antrag zum Schuljahresende anteilmäßig zurückvergütet.

Kündigung

Der Vertrag ist in den ersten drei Monaten jeweils mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar. Danach ist er mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des 1. Schulhalbjahres (31. Januar) und zum Ende des 2. Schulhalbjahres (31. Juli) kündbar.

Die Vertragskündigung bedarf der schriftlichen Form. Aus triftigem Grund ist die Kursleiterin berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Bereits gezahlte und noch nicht durch Unterricht abgeleistete Beiträge werden zurückerstattet.

Haftung/Versicherung

Für Personen- oder Sachschäden, welche dem Schüler während des Unterrichts entstehen, haftet die Kursleiterin ausschließlich dann, wenn die Schäden auf eine Aufsichtspflichtverletzung ihrerseits im Rahmen der Unterrichtstätigkeit zurückzuführen sind. Ist der gesetzliche Vertreter eines Schülers anwesend, obliegt ihm die Aufsichtspflicht. In diesem Fall haftet er für alle Personen- und Sachschäden, die der Schüler oder er selbst im Unterricht schuldhaft verursacht hat.

Für verlorene oder entwendete Gegenstände übernimmt die Kursleiterin keine Haftung.

Es besteht für den Schüler während der Teilnahme am Unterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz.

Ich wünsche Euch viel Spaß beim moven, grooven und trommeln!!!!

Berlin, den

Kursteilnehmer

Kursleitung
(Claudia Gärtner)